

E. z. N. 36029

wollt mich bis 1. Mai, da sie ihrem die
jetzigen Wohnung, sowie bei der Wohnung
nicht freiwillig mit der Waise leben, in
Abwesenheit leben können.

Die Frau ist die jetzige Ehegattin der
Herrn 1050, d. d. W., in mancherlei
dieser Verhältnisse. Selbst

Wird die Frau nicht mitbringen,
so wird sie sich zu dem Ende für die
Ehefrau, wobei die Frau sich selbst
in die Ehe bringen, und nicht die Frau
für die Frau ausgeben.

2. War die Frau Brautjungfer gewesen,
so ist sie die Brautjungfer, da, nicht nur die Frau
jetzigen Wohnung, sondern die Frau die Frau,
so ist die Frau die jetzige Ehegattin der Frau
gleich selbst bis 1. April oder 1. Mai
möglich zu kommen, wobei alle die Frau
selbst selbst lassen im 1000.

Die Frau war eine sehr schöne Frau
Frau die Frau, ist aber offenbar von ganz
ganz Bildung worden und die Frau keine
junge Frau von Glasgow im Arrangement
der Frau nicht, die Frau die Frau
bis. Wird sie nicht wie eine Frau
für die Frau sein.

der du, Meinere noch Wien zu
besuchen.

Ich würde dir ein Mal mein
wast liebe grüßliche Stelle und
meine eigene Schwind, dir betreffen
angehen, welche ich vor einigen Tagen
in der Entwicklung meinet gegen
Erdbeben früh wiffend.

Ich habe dich wohl, geistlich fromm!
Habe bald

Deinere Trauer

Dir verbunden forsch.

Wien 14. Februar 1874



Franz Hartmann